

Evangelisches Töchterinstitut

Paulinenstr. 30

Stuttgart

Marienstr. 19

Das Evangelische Töchterinstitut ist eine höhere Mädchenschule (Mädchenrealschule) ohne Pensionat und steht — wie die öffentlichen höheren Schulen in unserem Lande — unter der „Königlichen Ministerialabteilung für die höheren Schulen“. Ein „Schulrat“, der aus acht Mitgliedern besteht und sich nötigenfalls durch Beiwahl ergänzt, stellt den Schulvorstand (Rektor) und das Lehrpersonal an und überwacht die Schulleitung. Die unmittelbare Leitung des Instituts liegt dem Rektor ob.

Die evangelische Lehre ist die Grundlage und das leitende Prinzip der unterrichtenden und erziehenden Tätigkeit in der Anstalt. Schülerinnen, die nicht der evangelischen Kirche angehören, werden vom Religionsunterricht entbunden.

Die Lehranstalt erstrebt neben Bildung des Gemüts Gründlichkeit des Wissens und sucht in allen Fächern den Anforderungen zu genügen, die an eine Mädchenrealschule gestellt werden. Sie begreift zehn Jahreskurse (vom 6. oder 7. bis zum 16. und 17. Lebensjahre) in sich. Nach dem Besuch der zehnten Klasse (VII. Realklasse) können die Schülerinnen die vom R. Kultministerium angeordnete Abgangsprüfung erstehen. Für auswärtige Schülerinnen vermittelt der Rektor, wenn es gewünscht wird, Aufnahme in geeigneten Familien oder Pensionaten.

In den Monaten Mai, Juni und Juli werden die Unterrichtsstunden auf den Vormittag gelegt. In der übrigen Zeit des Jahres findet auch nachmittags Unterricht statt. Klasse I bis V haben jedoch wöchentlich drei, Klasse VI bis X zwei schulfreie Nachmittage.

Es wird erwartet und zugleich im Interesse der der Anstalt anvertrauten Kinder selbst dringend gebeten, daß der Unterricht möglichst regelmäßig besucht und nur in ganz besonderen Fällen, namentlich nicht um des bloßen Vergnügens willen, versäumt werde. Selbstverständlich kann aber die so notwendige Kontrolle von Seiten der Schule nur dann geübt werden, wenn im Fall einer Verhinderung eine vorausgehende schriftliche Anfrage, oder, falls dies nicht sein kann, eine möglichst baldige Anzeige erfolgt, und zwar auch dann, wenn nur eine einzige Lektion versäumt wird.

Weil ferner der gedeihliche Fortgang in dem Werke der Erziehung und des Unterrichts vielfach bedingt wird durch ein harmonisches Zusammenwirken von Schule und Haus, so ist — namentlich bei besonderen Vorkommnissen — eine Verständigung zwischen Eltern und Lehrern durch mündliche Besprechung für beide gleich wichtig und wünschenswert. Sprechstunde des Rektors vormittags 11—12 Uhr.

Durch halbjährliche, an Ostern und Herbst auszugebende Zeugnisse werden die Eltern über Betragen und Fleiß, sowie über die Fortschritte der Kinder in den einzelnen Lehrfächern in Kenntnis gesetzt.

Das Schuljahr beginnt nach Ostern, und es findet ordentlicher Weise um diese Zeit der Eintritt neuer Schülerinnen statt. In besonderen Fällen ist jedoch der Eintritt auch zu anderer Zeit möglich; die Einreihung in die Klassen hängt dann vorwiegend von den Kenntnissen der Neueintretenden ab.

Vom Austritt ist die Anzeige vier Wochen vor dem Schluß des Quartals zu machen.

Das vorauszubehaltende Schulgeld beträgt vierteljährlich:

in Kl. I M. 14.— in Kl. II M. 16.— in Kl. III M. 18.— in Kl. IV M. 21.— in Kl. V M. 24.—
in Kl. VI M. 27.— in Kl. VII M. 30.— in Kl. VIII M. 32.— in Kl. IX M. 34.— in Kl. X M. 35.—

Wenn drei Schwestern zusammen das Institut besuchen, so ist für die jüngste das dritte und vierte Quartal frei; bei vier Schwestern wird für die jüngste kein Schulgeld angerechnet.

Stuttgart, 1914.

Der Schulrat des Instituts:

Römer, Prälat, Vorsitzender.
Gustorff, Konrad, Buchhändler.
Gils, Ludwig, Rektor der Bürgerschule.
Josenhans, Immanuel, Kaufmann.

Kälber, Gustav, Ministerialrat.
Marx, Eberhard, Kaufmann.
Meyding, Adolf, Kaufmann.
Walder, Karl, Buchhändler.

Der Rektor des Instituts:

Dietrich.

Geographische Nachrichten

von

Georg Forster

Die geographische Nachrichten von Forster sind in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Inseln, die der zweite die Beschreibung der Küsten, und der dritte die Beschreibung der Inseln. Die Beschreibung der Inseln ist in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Inseln, die der zweite die Beschreibung der Küsten, und der dritte die Beschreibung der Inseln. Die Beschreibung der Inseln ist in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Inseln, die der zweite die Beschreibung der Küsten, und der dritte die Beschreibung der Inseln.

Die geographische Nachrichten von Forster sind in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Inseln, die der zweite die Beschreibung der Küsten, und der dritte die Beschreibung der Inseln. Die Beschreibung der Inseln ist in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Inseln, die der zweite die Beschreibung der Küsten, und der dritte die Beschreibung der Inseln. Die Beschreibung der Inseln ist in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Inseln, die der zweite die Beschreibung der Küsten, und der dritte die Beschreibung der Inseln.

Lehrplan.

(Nach dem Lehrplan für die württembergischen Mädchenrealschulen.)

I. Für die Elementarklassen.

Kl. I bis III. Erstes bis drittes Schuljahr.

- Religion.** Ausgewählte biblische Erzählungen des Alten und Neuen Testaments. Auswendiglernen der amtlich vorgeschriebenen Sprüche und Lieder.
- Deutsch.** a) Lesen: Leseübungen in deutscher und lateinischer Schrift bis zur Fertigkeit. Anleitung zum Verständnis und zur mündlichen Wiedergabe des Gelesenen. Auswendiglernen und Vortrag kürzerer Gedichte. b) Sprachlehre: Klasse I: Erkennen des Haupt- und Geschlechtsworts sowie des Zeit- und Eigenschaftsworts in einfachen Sätzen. Klasse II: Erkennen des persönlichen Fürworts. Bildung von Haupt- und Eigenschaftswörtern durch Vor- und Nachsilben und Zusammensetzung. Biegung des Hauptworts mit Geschlechtswort. Steigerung des Eigenschaftsworts. Stammformen des Zeitworts. Grundzahlen. Klasse III: Prädikat, Subjekt, Akkusativ- und Dativobjekt. Adjektivisches und Genitiv-Attribut. Hinweisendes und besitzanzeigendes Fürwort. Die wichtigsten Verhältnismörter. Biegung des Hauptworts mit hinweisendem und besitzanzeigendem Fürwort und mit dem Eigenschaftswort. Abwandlung des Zeitworts ohne Konjunktiv. Ordnungs- und unbestimmtes Zahlwort. Einige leicht zu bildende Wortfamilien. (Die grammatischen Ausdrücke in deutscher und lateinischer Bezeichnung.) c) Rechtschreiben: In allen Elementarklassen entsprechend dem Lesestoff. Zeichensetzung.
- Rechnen.** Klasse I: Zahlen von 1—100. Zu- und Abzählen mit 1—6. Klasse II: Zuzählen und Wegnehmen der Zahlen 1—20. Kleines Einmaleins und Einsineins. Schriftlich: Zu- und Abzählen zwei- und dreistelliger Zahlen. Multiplikation zwei- und dreistelliger Zahlen mit ein- und zweistelligem Multiplikator. Division mit einstelligem Divisor. Klasse III: Kopfrechnen im Zahlenraum von 1—1000. Schriftlich die vier Grundrechnungsarten mit reinen und einfach benannten Zahlen. Multiplikation mit dreistelligem Multiplikator, Division mit zweistelligem Divisor. Zahlenraum: 1—1000000.
- Heimatkunde** (Anschauungsunterricht). Klasse I und II: Schule, Wohnort, besondere Gebäude, Garten, Biegel, Ungeziefer, Wiese und Feld, Wasser, Zeit und Uhr. Klasse III: Der Wald in den vier Jahreszeiten. Wälderung. Lage des Schulhauses und des Wohnorts. Umgebung.
- Schönschreiben.** Einübung der deutschen und in Klasse III der lateinischen Schreibschrift.
- Singen.** Gehöringen. Kinderlieder, einfache Volkslieder und Choräle. Verständnis der (Dur-) Tonleiter. Rhythmische Übungen.
- Turnen.** Klasse I bis III: Einfache Übungen im Gehen, Stehen und Drehen; Arm- und Beinbewegungen.
- Handarbeit.** Klasse I: Flechten, Durchziehen von bunten Fäden durch grobes Gewebe, Ausschneiden. Klasse II: Nähen: Vor-, Stepp-, Hinter- und Kreuzstich mit buntem Garn auf starkfadigem Gewebe. Häkeln: Luftmaschen und feste Maschen mit grobem Garn. Klasse III: Saumstich, Saum, Annähen von Bändern und Knöpfen. Häkeln: Wiederholung und Weiterführung des Gelernten. Stricken: Rechte Maschen, Randmaschen, linke Maschen. Abketten. Kreuzanschlag.

II. Für die Realklassen.

Klasse I bis VII. Viertes bis zehntes Schuljahr.

- Religion.** Klasse I: Biblische Geschichte, Neues Testament. Klasse II: Biblische Geschichte, Altes Testament. Klasse III: Evangelium Matthäi und Apostelgeschichte. Klasse IV: Altes Testament: Lehrbücher und Propheten. Reformation in Württemberg. Klasse V: Neues Testament: Evangelien, besonders Bergpredigt und Gleichnisse Jesu. Klasse VI: Kirchengeschichte mit Kirchenkunde. Klasse VII: Glaubens- und Sittenlehre. Memorieren: Klasse I bis V: der amtlich vorgeschriebene Stoff an Sprachen, Liedern und Katechismus.
- Deutsch.** a) Lesen und Vortrag: Klasse I bis IV: Stoff aus dem amtlich vorgeschriebenen Lesebuch. Klasse V: Einführung in die deutsche Literatur. Nibelungen- und Gudrunlied, Proben aus Walter von der Vogelweide, Balladen Uhlands und Schillers. Lektüre eines Dramas und einer Prosa-Erzählung. Klasse VI: Dramen von Lessing, Schiller, Goethe. Leben Schillers und Goethes. Moderne Prosa. Klasse VII: Weitere Dramen von Schiller und Goethe. Proben aus der Lyrik des 19. Jahrhunderts. Ein griechisches Drama und ein Stück von Shakespeare. b) Sprachlehre: Klasse I: Einfacher und einfacher erweiterter Satz. Wortarten. Wortbiegung. Klasse II: Zusammengesetzter Satz. Klasse III: Fortsetzung und Wortbildungslehre. Klasse IV: Wiederholung und Vertiefung der Formen-, Satz-, und Wortbildungslehre. Klasse V: Wortbedeutung. Das Wichtigste aus der Geschichte der deutschen Sprache. c) Rechtschreiben: Klasse I bis III: Diktatübungen. d) Aufsatz:

- Klasse I: Einfache Nacherzählungen. Klasse II bis V: Erzählungen, Schilderungen, Beschreibungen. Klasse VI und VII: Aufgaben im Anschluß an die deutsche oder fremdsprachliche Lektüre, an Geschichte und Erdkunde. Freie Themen. Dispositionsübungen.
3. **Französisch.** Klasse I bis V: Systematische Behandlung der Grammatik. Klasse I und II: Elementarkurs. Klasse III und IV: Formenlehre und einige Kapitel aus der Syntax. Klasse V: Abschluß der Syntax. Klasse VI und VII: Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung der Grammatik. Sprechübungen in allen Klassen. Lektüre: Neben dem Lesebuch in Klasse IV und V leichtere neuzeitliche Texte. In Klasse VI und VII eine Auswahl aus den bedeutendsten Schriftwerken der letzten drei Jahrhunderte.
 4. **Englisch.** Klasse V und VI: Grammatik. Klasse VI und VII: Lektüre entsprechend wie im Französischen.
 5. **Geschichte.** Klasse III: Sagen des klassischen Altertums und deutsche Sagen. Bilder aus der morgenländischen Geschichte. Klasse IV: Griechische und römische Geschichte. Deutsche Geschichte bis 843 einschließlich. Klasse V: Deutsche Geschichte bis 1555; Klasse VI: bis 1815; Klasse VII bis zur Gegenwart (mit Beziehung des Wichtigsten aus der Geschichte anderer Völker). Bürgerkunde: In Klasse VI und VII: Kunstgeschichte.
 6. **Rechnen und Mathematik.** Klasse I: Erweiterte Behandlung der vier Grundrechnungsarten. Deutsche Maße und Münzen; dezimale Schreibweise derselben. Zeitmaße. Großes Einmaleins: 11er, 12er und 15er. Klasse II: Gemeine und Dezimalbrüche. Zweifach mit gebrochenen Zahlen. Klasse III: Erweiterung der Bruchlehre. Verwandlung der Brüche. Dreifach und Vielfach. Klasse IV: Prozentrechnung. Schwierigere Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Diskont. Wertpapiere. Vorbereitender Unterricht in Geometrie. Klasse V: a) Arithmetik: Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Größen. Negative Zahlengrößen. Brüche, Verhältnisse. Gleichungen des ersten Grads mit einer Unbekannten. Angewandte Aufgaben. b) Geometrie: Winkel und Dreieck, Anfänge der Kreislehre, Kongruenz der Dreiecke. Klasse VI: a) Arithmetik: Potenzen. Quadratwurzel aus bestimmten Zahlen. Gleichungen ersten Grads mit zwei und drei Unbekannten. Textaufgaben. b) Geometrie: Parallelogramm und Trapez. Kreislehre. Flächengleichheit. Ausmessung geradlinig begrenzter Figuren. Klasse VII: a) Arithmetik: Wurzeln. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. b) Geometrie: Proportionalität; Ähnlichkeit; Proportionen am rechtwinkligen Dreieck und am Kreis; stätige Teilung; regelmäßige Vielecke; Berechnung des Kreises und seiner Teile. Darstellung von ebenen Figuren und Körpern in schiefer Parallelprojektion und im Grund- und Aufriß. Berechnung von Inhalt und Oberfläche einfacher Körper.
 7. **Naturkunde.** Klasse I und II: Sommers Botanik: großblütige Pflanzen, ihre Organe und deren Funktionen; winters Zoologie: Säugetiere und Vögel. Klasse III: Botanik: Vergleichende Behandlung von Pflanzen mit schwierigerem Blütenbau. Getreidearten. Laubbäume. Pflanzenfamilien. Zoologie: Reptilien, Amphibien, Fische. Klasse IV: Botanik: Gräser, Nadelhölzer, ausländische Nutzpflanzen. Zoologie: Gliedertiere. Klasse V: Botanik: Farne, Moose, Lagerpflanzen. Übersicht über das Pflanzenreich. Zoologie: Die niedersten Stufen des Tierreichs. Übersicht über das Tierreich. Naturlehre: Vorbereitender Lehrgang in Physik und Chemie. Klasse VI: Naturgeschichte: Der innere Bau des Pflanzen- und Tierkörpers. Einiges aus der Physiologie und Ökologie der Pflanzen und Tiere. Naturlehre: Metalle und Metalloide. Die wichtigsten Mineralien. Magnetismus, Elektrizität und Akustik. Klasse VII: Naturgeschichte: Grundzüge der Geologie. Physiologie des Menschen. Gesundheitslehre. Naturlehre: Mechanik, Wärmelehre, Optik. Zusammenfassung des behandelten Lehrstoffs.
 8. **Erdkunde.** Klasse I: Karte und Globus. Übersicht über die Erdoberfläche. Entwicklung der geographischen Grundbegriffe. Klasse II: Württemberg und Deutsches Reich. Klasse III: Europa. Klasse IV: Außereuropäische Erdteile. Deutsche Kolonien. Klasse V: Mitteleuropa mit eingehender Behandlung des Deutschen Reichs. Grundbegriffe der Geologie. Klasse VI: Übriges Europa. Klasse VII: Allgemeine physische Geographie. Mathematische Geographie. Wirtschafts- und Verkehrsgeographie mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.
 9. **Zeichnen.** Freihandzeichnen. Klasse II und III: Flächenhafte Darstellung einfacher Gegenstände und Naturformen im Umriß und mit Farben. Klasse IV und V: Beginn der räumlichen Darstellung. Lichteffekte und Perspektive. Erste Übungen im Malen. Klasse VI und VII: Ausbau des perspektivischen Zeichnens. Darstellung organischer und künstlerischer Gebilde in ihrer plastischen und farbigen Erscheinung.
 10. **Singen.** Klasse I bis III: Kenntnis und Verständnis der Notenschrift. Dreiklänge. Septimenakkord. Ein- und zweistimmige Volkslieder. Einstimmige Choräle. Klasse IV: Das Wichtigste aus der allgemeinen Musik- und der Harmonielehre. Zwei- und dreistimmige Volkslieder und einstimmige Choräle. Klasse V bis VII: Chorsingen: Mehrstimmige Volkslieder und Choräle. Geistliche und weltliche Gesänge größeren Umfangs. Musikalischer Saubau. Musikalische Kunstformen.
 11. **Turnen.** Klasse I bis VII: Freiübungen. Ordnungsübungen. Geräteübungen. Turnspiele.
 12. **Handarbeit.** Klasse I und II: Nähen, Häkeln, Stricken. Klasse III: Wie in I und II, dazu auch Flickern. Klasse IV: Nähen und Flickern. Klasse V bis VII (wahlfrei). Einführung in das Maschinennähen. Sticken.